

Bezugspreis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgezahlt: vierzig Groschen 44.-50,- bei zweimaliger täglicher Auflistung ins Jahr A 5.50. Durch die Post bezogen für Leinwand und Druckerei vierzig Groschen A 6.-. Diese tägliche Auflistung kostet im Ausland: monatlich A 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.30 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Leiterungsstelle 8.

Die Expedition ist Montagmittag ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filiale:

Otto Stemm's Bureau, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Postamt),
Louis Süde,
Katharinenstr. 14, post. und Röntgenplatz 2.

Jg. 502.

Politische Tageschau.

Leipzig, 2. October.

In Sachen der "latenten Kriegs" in Preußen ist es nun ziemlich still geworden. "Germania" und "Deutsche Tageszeitung" streiten sich nur noch darüber, ob die "Verbindungskonferenz" in Berlin W. stattgefunden hat oder nicht. Das agrarische Organ wiederholt nochmals, daß keines Wissens irgend welche Verbindungsversammlung oder Begegnung oder sonst etwas Schriftliches nicht stattgefunden habe. Mindestens war Minister v. Miquel an einer solchen nicht beteiligt. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstag an einer einen hervorragenden conservativen Führer empfanden und die Sache in verhältnismäßiger Stimmung besprochen habe; das sei jedoch vor der Abreise des Reichstags geschahen und jener Abgeordnete habe den führenden Kreisen des Bundes der Landwirte gestanden. Durch diese Auskunft der "Deutschen Tageszeitung" wird unsere Vermuthung bestätigt, daß die Bundesländere und Verbündete in die "Verbindung" verlaufen noch nicht mit einbezogen werden sollen. Was Herr v. Miquel an der Konferenz nicht beteiligt, so ist daß der alte Verteidiger dafür, daß zwischen ihm und dem jüngsten Dokument vereinigten über die künftige Stellung der Regierung zu den Conservativen wenigstens nicht mehr besteht. Die "Germania" überlebt durch den Spiegel um und erläutert, nicht das Centrum habe intrigiert, um die Conservativen von Herrn v. Miquel zu trennen, sondern es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. "Die Gouverneure und Herr v. Miquel schließen einen Bund gegen das Centrum." Das ist dasselbe, was Herr Dr. Lieber in Mainz behauptet hat. Und wenn man sich dieser mit so großer Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung erinnert, so begreift man kann, wie die "Kreuzzeitung" der ihr gegenübersteht. Herr v. Miquel habe bewusst zu der Sitzung des Gegengesetzes zwischen der Regierung und den Conservativen beigegetragen und sei namentlich an der Wahlregelung der Beamten stark beteiligt. Glauben Schneider und dann die Wiedergabe eines integrierenden Befandens einer literarischen Intrige befreit zu können. Man muß nun dieses Risiko ja lösen, annehmen, der Gouverneur der "Kreuzzeitung" habe dies eingerichtet, der Mainzer Angriff des Herrn Dr. Lieber gegen Miquel sei nur ein Scheinangriff gewesen; in Wirklichkeit wisse man das Centrum, daß die Conservativen begründeten Maßnahmen zur Unzufriedenheit mit dem Vice-präsidenten des preußischen Staatsministeriums und zu gehärtigtem Vorwurf gegen ihn hätten. In diesem Falle möglicherweise aber der Gouverneur der "Kreuzzeitung" auch eine Person gewesen sein, der dieses Blatt die intime Kenntnis der Centrumswahlabsichten nicht nur, sondern auch der Vergangenheit im preußischen Ministerium und zugleich treueste conservative Gefüngnis getreten ist. Was nun das für ein Meister im Intrigenspiel gewesen sein und welche einzuführende Stellung nach er einkennen, um die kost so scharfe und verschleierte "Kreuzzeitung" in solcher Weise an der Nase herumführen zu können? Schade, daß ich die "Kreuzzeitung" nicht kenne und nicht Herr v. Miquel ausliest! Oder ist er bei der "Verbindung" genannt und dann unabschließend gemacht worden? Sollte er frei aufgeben, so würde Herr v. Miquel immer noch nicht sicher sein dürfen. Jedenfalls haben die Erstellungen der "Kreuzzeitung" über das Intrigenspiel zur Motivierung Miquels noch bedeutende Wirkung, vor deren Ausfüllung man von einem Ende der Krise nicht wohl sprechen kann.

Wie bereits gemeldet, ist der socialdemokratische Reichstagabgeordnete Schmidt wegen Misstrauensbeschuldigung zu drei Jahren Gefängnis und zum Verlust aller und öffentlichen Wahlen verurteilt worden. Es handelt sich um dieselbe Misstrauensbeschuldigung, derer wegen seiner Feindseligkeit der verantwortliche Sekretär der Magdeburger "Volksstimme" Müller zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren einem Monat verurteilt wurde, die er zur Zeit verbüßt. Die "Volksstimme" hatte ein "Märchen aus Bagdad" veröffentlicht, worin Prinz Wilhelm und der Sultan, in Wahrheit der Kaiser und Prinz Eitel Fritz, beleidigt wurden. Müller wurde, obwohl er versicherte, daß die fragliche Notiz während seines Urlaubsaufenthaltes und ohne sein Wissen ins Blatt gebracht sei, verurteilt. Schmidt bekannte sich darauf als einziger Schuldigen und verurteilte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn infolge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Blütlungen wider die Seite des Strafrechts" wird die Socialdemokratie aller Vorwürfe nach, wenn in folge des Verhaftes des Reichstagsabgeordneten rechtmäßig geworden, verurteilt derselbe sein Reichtagsmandat; er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Es handelt sich um eine gegen das Centrum gerichtete Intrige. Das Blatt giebt aber zu, daß der Reichstagmandat, er kann jedoch widergesprochen werden. Die Socialdemokratie sieht ihn als Opfer mutiger Widerstandes, obwohl er nichts getan hat, als etwas, dessen Unterlassung ihm zum Erfolge gefehlt hätte. Warum er um ein Jahr längerfristig davon gelommen ist, als der College, den er anfangs statt seiner verurteilten ließ, weiß man noch nicht; nach dem "Borwitz" kommt die Begründung des Urteils kurz: Das Gericht ist der Überzeugung, der Angeklagte habe mit voller Absicht den Artikel in die Presse gegeben; er habe sich damit objektiv der Kaiser- und Prinzenbeleidigung schuldig gemacht. Als "Bl